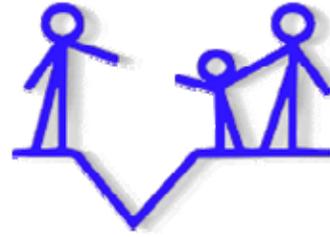


Väteraufbruch für Kinder

Regionalverein Karlsruhe e.V.



Welche Menschenrechte werden in der deutschen Familienrechtspraxis immer wieder verletzt?

Insbesondere die Verletzung dreier Rechtsgüter wird aus Straßburg gerügt:

- 1. Der Schutz der Familie** – wobei das Deutsche Recht die rechtliche Elternschaft überbetont und der EGMR die sozial existente Familie und inzwischen auch die biologische Elternschaft in den schützenswerten Rechtsrahmen mit einbezieht.
- 2. Das Diskriminierungsverbot.** Allein schon die ungleiche Behandlung von ehelichen und nicht ehelichen Kindern ist ein Tatbestand der Diskriminierung.
Die unterschiedliche Bewertung von Mutterschaft und Vaterschaft ist Diskriminierung.
Die ideologische Zuordnung Mann = Täter und Frau = Opfer ist eine Diskriminierung.
Die Reihe ist beliebig erweiterbar.
- 3. Das Recht auf ein faires Verfahren.** Wenn z.B. das OLG ein Gutachten berücksichtigt, das schon Jahre zurück liegt und keine neue Tatbestandserhebung macht, wenn eine Partei nicht ausreichend gehört wird – das sind unfaire Elemente im Verfahren.